

Zusammenfassende Erklärung Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 für den Bereich Linderbach, Hochstedt "Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt"

Die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen wurden nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Das Abwägungsergebnis zur Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der sonstigen relevanten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde durch den Stadtrat bestätigt.

1 Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Umweltbelange

Durch das Planverfahren werden die nachfolgenden Schutzgüter maßgeblich berührt:

Schutzgut Artenschutz / Lebensgemeinschaften

Die mit der Planung vorbereitete zusätzliche Versiegelung führt zum dauerhaften Verlust von Lebensräumen heimischer Tier- und Pflanzenarten. Mit den geplanten Grünflächen in den Randbereichen des GVZ und im Umfeld der Ortschaft Hochstedt wird die Agrarlandschaft mit Strukturen angereichert und somit das Lebensraumangebot für siedlungsrand- und offenlandbesiedelnde Tier- und Pflanzenarten erhöht. Durch den Erhalt großflächiger Ackerschläge zwischen dem GVZ und den Ortslagen wird das Lebensraumangebot von Tierarten, welche unmittelbar an Ackerböden gebunden sind, erhalten.

Schutzgut Klima / Luft

Es erfolgt der Verlust von Kalt- und Frischluftentstehungsflächen. Die geplanten Grünflächen sind in der Lage, die Frisch- und Kaltluftproduktion am Standort zu verbessern.

Weiterhin sind u. a. Aussagen zu folgenden Schwerpunkten auf den nachgelagerten Planungsebenen abschließend zu bewerten:

- Vermeidung von Emissionen
- Nutzung erneuerbarer Energien / effiziente Energienutzung
- Erhalt der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, insbesondere Aussagen zu Befeuerungsanlagen

Schutzgut Boden und Wasser

Die geplanten Grünflächen sind in der Lage, den vorgesehenen Eingriff in die Speicher- und Lebensraumfunktionen des Bodens am Standort zu kompensieren sowie die Wasserrückhaltefähigkeit und die Infiltrationsleistung zu erhöhen.

Weiterhin sind u. a. Aussagen zu folgenden Schwerpunkten auf den nachgelagerten Planungsebenen abschließend zu bewerten:

- Maßnahmen zur Reduzierung des Oberflächenabflusses / Hochwasserabwehr
- Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Mit der Erweiterung der Gewerbeflächen ist eine negative Veränderung der Sichtbeziehungen zwischen den umliegenden Ortschaften und dem Gewerbegebiet zu erwarten, wel-

che durch die Ausweisung großflächiger Grünbereiche entlang des Gewerbegebietes sowie der Ortschaft Hochstedt kompensiert wird.

2 Begründung der Auswahl der Planung aus den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Planungsziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Optimierung und Erweiterung des bereits bestehenden Gewerbegebietes GVZ. Die Frage nach einer Planungsalternative zur Umsetzung des Planungszieles an einem anderen Standort im Stadtgebiet stellt sich somit nicht.

Die Auswahl der Maßnahmeflächen erfolgte auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses DS 0831/10 (Grundsatzentscheidung zur Variantenuntersuchung zum Bereich GI 3a und GI 3b im Bebauungsplanentwurf LIA 284 "GVZ Erfurt", 5. Änderung), zur Umsetzung ortsnaher Ausgleichsflächen im Bereich Linderbach und Hochstedt.

Im Rahmen des vorstehenden Stadtratsbeschlusses wurden auch alternative Maßnahmestandorte geprüft und bewertet. Die ausgewählten Maßnahmeflächen werden im Bereich bestehender, intensiv genutzter Ackerflächen vorgesehen, da mit ihrer gleichzeitigen Darstellung als Grünflächen städtebaulichen Zielsetzungen, wie der weiteren Eingrünung des GVZ, der Schaffung von Abschirmungsflächen zu den angrenzenden Ortslagen Hochstedt und Linderbach und der Schaffung wasserwirtschaftlich dringend benötigter Retentionsräume entsprochen werden soll.